

G_Ddl_07 Einführung einer Gebühr für den Ersatz eines verlorenen Ausweises (Duplikat) F/S

Ziel: Für den Ersatz eines verlorenen F- oder S- Ausweises wird neu eine Gebühr von CHF 20.00 verlangt.

Beschreibung: Bei einer Verlustanzeige wird ein Duplikat gegen die Erhebung einer Gebühr von CHF 20.00 ausgestellt. Der Ausweis wird durch Direktversand der Person zugestellt.

Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf: Bevor die Ausweiserstellung in Auftrag gegeben wird, erfolgt eine Verlustanzeige an die Kantonspolizei. Die Gebührenerhebung ist nach Verordnung über die Gebühren zum Ausländer- und Integrationsgesetz (GebV-AIG; SR 142.209) für F-Ausweise bzw. für S-Ausweise bereits heute möglich.

Antrag: Per 01. Januar 2025 wird für den Ersatz eines verlorenen F- oder S-Ausweises eine Gebühr von CHF 20.00 verlangt.

Kompetenz: Departement Priorität:

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Globalbudget Total 24-28
		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	
Einsparung	Plan	0	1	1	1	1	2
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-1	-1	-1	-1	-2